

Aufnahmeprüfung 2026

Informationen für die Sekundarlehrpersonen

Diese Informationen sowie die Informations- bzw. Anleitungsbroschüre für die Schülerinnen und Schüler werden nur noch über den Wochenbrief verteilt und stehen zusätzlich auf unserer Homepage zur Verfügung.

An:

- Schaffhauser Sekundarschulen
- Sekundarschulen Diessenhofen, Feuerthalen und Uhwiesen
- Berufsvorbereitungsjahr
- International School of Schaffhausen
- Stadtrandschule SH
- Lernstudio Zürich AG Winterthur und Zürich



Prüfung

- Im Fach Deutsch sind in der Sprachprüfung (Grammatik, Textverständnis usw.) keine Hilfsmittel zugelassen, beim Aufsatz ist der Gebrauch des Dudens, Band 1: Rechtschreibung, gestattet (muss selbst mitgebracht werden). In den Sekundarschulen muss sichergestellt werden, dass der Gebrauch des Dudens einheitlich geübt wird, um Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern an der Prüfung zu vermeiden. Geprüft wird nach den aktuellen Rechtschreibregeln.
- Für die Prüfung in Mathematik ist die Benützung eines Taschenrechners erlaubt. Für das Mitbringen von funktionstüchtigen Rechnern (Batterien!) sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich (ER-Beschluss vom 13. Juni 1985).
- Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Sekundarlehrperson einen schriftlichen Antrag auf Benutzung eines Fremdsprachenwörterbuches stellen. Der Antrag muss der Anmeldung beigelegt werden. Bitte beachten Sie dazu auch das Merkblatt auf der letzten Seite.

Aufnahmeprüfungskonferenz

Termin: Freitagnachmittag, 27. März 2026

Aufnahmebedingungen: mindestens 8 Punkte

- Jede Schülerin und jeder Schüler muss von einer ihn unterrichtenden Sekundarlehrperson (wenn möglich der Klassenlehrperson) an der Konferenz vertreten sein (§ 4, Promotionsverordnung, SHR 413.201), und zwar auch dann, wenn die Schülerin oder der Schüler gemäss Notenblatt im Vorfeld bestanden hat. Es besteht immer die Möglichkeit einer Notenänderung. Deshalb ist der Entscheid erst nach der Notenkonferenz rechtskräftig und sollte deshalb den Schülerinnen und Schülern auch erst nach der Notenkonferenz mitgeteilt werden.
- Für Schülerinnen und Schüler, welche die Prüfung nicht bestanden haben, besteht unter bestimmten Bedingungen ein Antragsrecht an der Konferenz. Beachten Sie dazu bitte das beiliegende Informationsblatt **Hinweise auf die Antragsmöglichkeiten an der Aufnahmeprüfungskonferenz**.
- Die Resultate werden online aufgeschaltet und können nach der Konferenz ab 17.30 Uhr abgerufen werden. Zusätzlich verschicken wir die Resultatblätter per Einschreiben mit der Post.

Prüfungseinsicht

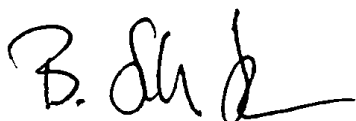
An folgenden Terminen ist die Prüfungseinsicht an der Kantonsschule möglich:

- Mittwoch, 08. April 2026, 17.00 Uhr
- Mittwoch, 17. Juni 2026, 17.00 Uhr

An die Prüfungseinsicht kann die Schülerin oder der Schüler eine Begleitperson mitbringen. Die Prüfungsunterlagen dürfen nicht fotografiert werden. Für die Prüfungseinsicht ist eine Anmeldung beim Sekretariat erforderlich.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

KANTONSSCHULE SCHAFFHAUSEN



Barbara Sulzer Smith, Rektorin

Beilagen: - Informationsbroschüren für Ihre SchülerInnen
- Prüfungsstoff 1. Klasse
- Vorbereitungsarbeiten: Übergang Sekundarschule - Kantonsschule

Hinweise auf die Antragsmöglichkeiten an der Aufnahmeprüfungskonferenz

Entsprechend dem auf dem Anmeldeblatt begründeten Empfehlungsentscheid bestehen an der Aufnahmeprüfungskonferenz die folgenden Antragsmöglichkeiten:

1 **Empfohlen**

Empfohlen werden sollen Schülerinnen und Schüler, welche die Vorstufenlehrperson aufgrund der bisherigen Leistungen für geeignet hält, die Kantonschule zu besuchen. Bitte beachten Sie dazu das Informationsblatt „Empfehlungswesen AP Gymnasium – eine Hilfestellung“ auf der übernächsten Seite.

Für empfohlene Schülerinnen und Schüler kann bei nicht bestandener Prüfung ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden.

Das Stellen eines Antrages an der Prüfungskonferenz soll nicht an das Erreichen einer Mindestpunktzahl geknüpft werden (Prüfungsversagen ist schwer quantifizierbar).

Ist eine Schülerin oder ein Schüler beim Empfehlungsentscheid ein „Grenzfall,“ soll dies in der schriftlichen Empfehlung auf dem Anmeldeformular für die Aufnahmeprüfung begründet werden. Bei Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung wird die Empfehlung der Sekundarlehrperson an der Konferenz vorgelesen. Ist eine Schülerin oder ein Schüler „empfohlen“, soll von der Sekundarlehrperson an der Aufnahmeprüfungskonferenz ein Antrag gestellt werden. Stellt der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin keinen Antrag auf provisorische Aufnahme, obwohl die Schülerin oder der Schüler auf dem Anmeldeblatt empfohlen worden ist, so muss dies an der Prüfungskonferenz begründet werden.

Die Kantonsschullehrer entscheiden über den gestellten Antrag.

Wird eine Empfehlung aufgrund des Einsatzes und der Entwicklung bei der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung geändert, muss dies den Eltern schriftlich mitgeteilt werden.

2 **Prüfung soll entscheiden**

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Empfehlungsentscheid „Prüfung soll entscheiden“ ist kein Antrag möglich.

3 **Bei der Anmeldung noch nicht beurteilbar**

Als „noch nicht beurteilbar“ gelten Schülerinnen und Schüler,

- die erst seit kurzer Zeit in dieser Klasse sind (z.B. Lehrerwechsel, Neuzuzüger, nach nicht bestandener Probezeit (Phase II) seit den Sportferien neu in dieser Klasse)
- deren Muttersprache eine Fremdsprache ist und die erst seit kurzer Zeit in der Schweiz leben (bitte auf dem Anmeldeformular Zeitraum angeben)
- die längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fernbleiben mussten

Für sie kann, nach begründeter Erläuterung auf dem Anmeldeformular, ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden. Dabei sollten die folgenden Kriterien zutreffen:

3.1 Die Schülerin/der Schüler hat eine gute Arbeitshaltung.

3.2 Seit der Anmeldung kann eine positive Entwicklung festgestellt werden.

Anmeldungen aus der gegliederten Sekundarstufe I

Gymnasium

Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Klasse:

- Erfolgreiches Absolvieren der 2. Klasse einer Sekundarstufe A

Fachmittelschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Klasse:

- Erfolgreiches Absolvieren der 3. Klasse einer Sekundarstufe A

Gymnasium und Fachmittelschule

Empfehlungsentscheid

- „Empfohlen“ oder „noch nicht beurteilbar“ ist nur möglich für Schülerinnen und Schüler aus einer öffentlichen Schule der Sekundarstufe A.
- Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen kann keine Empfehlung abgegeben werden.

Anmeldungen aus dem Berufsvorbereitungsjahr

Bei einer Anmeldung ins Gymnasium ist eine Empfehlung der Lehrperson im Rahmen des Antragsrechts nicht möglich. Bei der Anmeldung für die Fachmittelschule ist aufgrund der praktischen Ausrichtung der Fachmittelschule eine Empfehlung im Rahmen des Antragsrechts der Berufswahlfachperson möglich.



Empfehlungswesen AP Gymnasium - eine Hilfestellung

Die Kantonsschule hat festgestellt, dass eine unterschiedliche Empfehlungspraxis in den Schulgemeinden besteht. Ergo besteht eine Chancengerechtigkeit bezüglich Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die Probezeit der Kantonsschule.

Wie in der gesamten obligatorischen Schule soll bezüglich der Empfehlung eine **Gesamtbeurteilung** vorgenommen werden. Die Notendurchschnitte sind dabei lediglich ein Kriterium der gesamten Beurteilung.

Ergebnisse - AG der Kantonsschule und Workshop mit Lehrpersonen der Sekundarschule

Wer kann empfohlen werden?

Den typischen Gymnasiasten oder die typische Gymnasiastin gibt es nicht. Wer also könnte empfohlen werden? **Die Kantonsschule und eine Gruppe von Sekundarlehrpersonen**, die an einem Workshop teilgenommen hat, haben folgende Ratschläge ausgearbeitet.

Wir setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler aus eigenem Willen an die Kanti kommen möchten. Natürlich sind gute bis sehr gute schulische Leistungen in den meisten Fächern das sicherste Indiz für eine Empfehlung. Wir halten es jedoch für unangemessen, eine Empfehlung ausschliesslich von einem bestimmten Notenschnitt, z.B. einer Fünf, abhängig zu machen. Dazu sollte vielmehr das Gesamtbild der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. So stellen wir etwa immer wieder fest, dass auch ein oder mehrere der folgenden Punkte für eine Empfehlung sprechen können (sie müssen aber keineswegs alle erfüllt sein!):

Die Schülerin oder der Schüler...

- ... zeigt ein breites Interesse.
- ... beteiligt sich aktiv am Unterricht, ist neugierig und stellt auch Fragen, die schwer zu beantworten sind.
- ... ist gegenüber neuen Lerninhalten aufgeschlossen. (Auch, wenn diese nicht zu den bisherigen Interessen gehören.)
- ... zeigt eigenständige Gedanken.
- ... ist kreativ.
- ... lernt gerne und ist meistens sehr motiviert.
- ... ist fleissig.
- ... ist bereit, sich selbst zu organisieren.
- ... ist fähig, sich auch über längere Zeit auf eine Aufgabe einzulassen.
- ... weist konstant gute Leistungen oder eine positive Leistungsentwicklung auf.
- ... hat in seiner Leistungsfähigkeit noch Luft nach oben.

Zu beachten gilt es ferner, dass die Empfehlung nicht primär für die Aufnahmeprüfung, sondern als längerfristige Prognose gedacht ist: Ist die Schülerin oder der Schüler am richtigen Ort und hat er oder sie eine Zukunft am Gymnasium?

Wir hoffen, dass diese Überlegungen bei einer möglichen Empfehlung hilfreich sein können und möchten dazu ermuntern, die Schülerinnen und Schüler im Zweifelsfall zu empfehlen.

Merkblatt zur Benutzung eines Wörterbuches an der Aufnahmeprüfung

1. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Sekundarlehrperson einen separaten Antrag auf Benutzung eines fremdsprachigen Wörterbuchs stellen.

Der Antrag muss folgende Punkte enthalten:

- Name/Adresse der Schülerin, des Schülers
- Muttersprache
- Begründung (z.B. erst seit xy in der Schweiz, schulischer Werdegang)

2. Die Schulleitung prüft den Antrag und entscheidet über das Gesuch.

3. Das entsprechende Wörterbuch wird von der Kantonsschule zur Verfügung gestellt und von den prüfenden Lehrpersonen zusammen mit den Prüfungsaufgaben abgegeben.

Das Wörterbuch darf wie folgt benutzt werden:

Deutsch: Aufsatz
Mathematik: ganze Mathematikprüfung